



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft vom Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) auf die Staatlichen Umweltämter (StUÄ)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Überlegungen der Landesregierung, Aufgaben der Abfallwirtschaft vom LANU auf die StUÄ zu übertragen?

Antwort:

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die derzeitige Aufgabenzuordnung zu überprüfen und zu bewerten.

2. Hat die Äußerung der Staatssekretärin des Umweltministeriums vom 04.10.2001 nach wie vor Gültigkeit, wonach „in dieser Legislaturperiode nicht daran gedacht sei, eine Umorganisation im Bereich Abfall vorzunehmen“?
3. Vor welchem Hintergrund wird „eine Überprüfung dahin stattfinden, ob die Verteilung der Aufgaben sinnvoll sei“?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Äußerung der Staatssekretärin hat nach wie vor Gültigkeit.

Die staatlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft werden in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren durch unterschiedliche Körperschaften wahrgenommen. So überwachen z.B. die Landkreise und kreisfreien Städte die Abfallerzeuger des Gewerbes außerhalb von Industrieanlagen sowie des Handwerks und die Staatlichen Umweltämter die Abfallerzeuger bei Industrieanlagen wie Kraftwerken, Werften und Anlagen der Chemie- und Zementindustrie; das Landesamt für Natur und Umwelt genehmigt und überwacht – neben anderen abfallwirtschaftlichen Aufgaben – Abfallentsorgungsanlagen und die gemeinsam von Landkreisen, kreisfreien Städten, der Wirtschaft und dem Land getragene Gesellschaft für die

Entsorgung von Sonderabfällen überwacht die Entsorgung von Abfällen, die einer besonderen Überwachung bedürfen, den so genannten Sonderabfällen. Diese Aufgabengliederung hat sich im Grundsatz bewährt und soll nicht umorganisiert werden. Unbeschadet davon ist es ständige Aufgabe einer modernen Verwaltung, ihren Aufgabenbestand und die Art ihrer Wahrnehmung einer kontinuierlichen Prüfung zu unterziehen.

4. Was versteht die Landesregierung unter „optimaler Aufgabenzuordnung“ und wie begründet sie in diesem Sinn die Absicht Vollzugsaufgaben einerseits und wissenschaftlich technische Aufgaben andererseits jeweils unterschiedlichen Behörden zuzuordnen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein wird seit vielen Jahren die effektive und effiziente Organisation öffentlicher Aufgaben erörtert. Ein zentraler Diskussionspunkt ist - nicht zuletzt im Landtag selbst - die Frage der Zweistufigkeit der Verwaltung im Sinne einer klaren Gliederung in den Gesetzesvollzug steuernde und die Gesetze vollziehende Aufgaben und ihre Zuordnung auf unterschiedliche Verwaltungsebenen. Je nach Verwaltungsauftrag kommen hierzu z.B. in der Abfallwirtschaftsverwaltung wissenschaftlich-technische Grundlagen- und Beratungsaufgaben. Eine Entscheidung über die Organisation dieses Aufgabenbereiches hat jeweils die Abwägung zwischen einer möglichst orts- und damit kundennahen Organisation von Vollzugsaufgaben, einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit bei der Organisation spezialisierter wissenschaftlich-technischer Grundlagenarbeit sowie des Zusammenhangs von Vollzug und wissenschaftlich-technischer Grundlagenarbeit zu treffen.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe beinhaltet, hierzu eine Entscheidungsempfehlung vorzulegen.

5. Trifft es zu, dass noch immer eine Arbeitsgruppe über eine Aufgabenneuverteilung berät?

Antwort: Dies trifft zu.

Wenn ja:

- a. Seit wann tagt diese Arbeitsgruppe?

Antwort: Die Arbeitsgruppe hat sich am 16.10.2001 konstituiert.

- b. Wer gehört der Arbeitsgruppe an?

Antwort: Neben den zuständigen Abteilungen V 1, V 2 und V 5 des Ministeriums sind die Amtsleitung des LANU, eine Amtsleitung der StUA sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Personalvertretungen vertreten.

- c. Von wem wurde die Arbeitsgruppe eingesetzt?

Antwort: Die Arbeitsgruppe wurde vom Minister für Umwelt, Natur und Forsten einvernehmlich mit den Abteilungen und Ämtern sowie den Personalvertretungen eingesetzt.

- d. Aufgrund welcher Überlegungen, ggf. welcher Vorgaben und mit welcher Zielsetzung?

Antwort: Auf die Antworten zu den Ziffern 2 bis 4 wird verwiesen.

- e. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen zu rechnen?

Antwort: Mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe ist im Januar 2002 zu rechnen.

6. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Zentralisierung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben im LANU bewährt?
Wenn ja, warum wurde dennoch eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
Wenn nein, wo bestehen nach Auffassung der Landesregierung Defizite?

Antwort:

Die Arbeit der Abteilung Abfall im LANU hat sich bewährt. Gleichwohl soll durch die Arbeitsgruppe geprüft werden, ob durch eine andere Abgrenzung der Aufgabenzuordnung eine Steigerung der Effizienz und eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann.